Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1844

26 (9.1.1844)

Visual Library

Erstes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerweg zu beziehen ist.

[Nr. 26.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1844. [9. Jan.]

Herausgegeben von den Abgeordneten
Bassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Itzstein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcker, Weller
und Anderen.
Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malsch und Vogel.

16te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer.

Karlsruhe, den 8. Januar 1844. Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Bader. Auf der Regierungsbank Staatsrath Freiherr von Rüdt, Geheimer Legationsrath Freiherr von Marschall, Ministerialrath Freiherr v. Marschall, Ministeralassessor Frhr. v. Böckh.

Das Secretariat macht folgende Eingaben bekannt:

Vorstellung der Wahlmänner des Amtsbezirks Stockach, die Vertretung des dritten Aemterwahlbezirks betreffend.

Bitte des Oberwund- und Hebarztes Seraphin Stork zu Schönbrunn, Amts Ettlingen, Unterstützung betreffend.

Petition der Gemeinde Mannheim, die Einmündung der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.

Vorstellung der Hofbauern und Gutsbesitzer der Gemeinden Falkenstein, Buchenbach, Zybenthal, Wagensteig, Zastler, Weilersbach, Oberried, Burgzarten, Kirchzarten und Umgegend, Nachlaß der Hundstaxe, oder wenigstens verhältnißmäßige Minderung derselben betreffend.

Der Abg. Bissing übergibt eine Petition der Volksschullehrer mit 342 Unterschriften aus verschiedenen Theilen des Landes, um Wiederaufnahme der bei dem vorigen Landtage eingereichten Petition (mit 700 Unterschriften) um Revision des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer.

Baum übergibt eine Petition der Unterlehrer aus den evangelischen Bezirksschulvisitaturen Lahr, Mahlberg und Emmendingen, um Besserstellung;

eine Bitte der Stadt Lahr, um Führung der Eisenbahn nach Lahr.

Schaaff übergibt eine Petition der Gemeinderäthe des Fürstl. Leiningenschen Amtsbezirks Mosbach, die Anleguug einer neuen Straße von Mosbach nach Buchen durch die Orte Neckarburken, Dallau, Auerbach, Rittersbach u. s. w. betreffend;

eine Petition der Stadt Mosbach, die Rectifikation der von Mosbach nach Würzburg ziehenden Hauptstraße betr.

eine Petition der Gemeinde Oberschefflenz, die Aufhebung einer alten Abgabe, des sog. Heerdrechts betr.

Sämmtliche Eingaben werden an die Petitionskommission verwiesen.

Staatsr. Frhr. v. Rüdt zeigt der Kammer an, daß der Abgeordnete von Heidelberg Dr. Züllig seine Stelle wegen Kränklichkeit niedergelegt habe, und daß deßhalb demnächst dort eine neue Wahl angeordnet werden würde.

Ferner, daß der 6te Aemterwahlbezirk Waldshut, an die Stelle des ausgetretenen Dr. Mördes, den Fabrikanten Franz Buhl d. j. in Ettlingen zu seinem Deputirten erwählt habe.

Die Regierung macht folgende Vorlagen:

Durch Staatsr. Frhr. v. Rüdt: Das Budget der Badeanstalten von 1844 und 1845, namentlich den Gesetzesentwurf über die Verwendung der Einnahmen der Badeverwaltung zu Baden betreffend.

Bassermann wünscht, daß zur Beschleunigung der Arbeiten der Budgetcommission das außerordentliche und nachträgliche Budget vorgelegt werden möge, worauf

Staatsrath Frhr. v. Rüdt bemerkt, diese Frage berühre eigentlich den Herrn Finanzminister, doch wolle er zur Nachricht mittheilen, daß in ganz kurzer Zeit beide Budgets vorgelegt werden würden.

Ministerialassessor von Böckh macht im Namen der Regierung die Vorlage des Budgets der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung von 1844 und 1845, und des Budgets für die Anschaffung des Betriebsmaterials für die Eisenbahn in den Jahren 1844 und 1845.

Sämmtliche Regierungsvorlagen gehen an die Budgetcommission.

Der Präsident macht der Kammer eine Einladung des Gewerbsvereins in Karlsruhe zu seiner nächsten Generalversammlung bekannt (worin namentlich ein Vortrag über elektromagnetische Eisenbahnen vorkommen werde).

Derselbe bringt ferner zur Kenntniß der Kammer, daß die Commission zur Prüfung der Lahrer Wahlakten aus

den Abg. Seltzam, Sander, Schaaff, Regenauer und Hecker bestehe. — Ferner theilt er mit, daß der Abg. Kuenzer berichtet habe, der erbetene Urlaub sei ihm von dem erzbischöflichen Ordinariat ohne Angabe der Gründe abgeschlagen und von Seiten des katholischen Oberkirchenrathes sein eingereichtes Urlaubsgesuch noch nicht erlediget worden; sämmtliche Akten darüber werde er der Kammer abschriftlich mittheilen.

Auf die Frage des Abg. v. Itzstein, ob die Urlaubsertheilung von Seiten des katholischen Oberkirchen-Raths Anstände habe, erwiedert Staatsrath Freiherr von Rüdt: Dieser habe die Mittheilung der geistlichen Behörde abzuwarten, ehe er seine Entscheidung gebe, nachdem aber die Kurie den Urlaub nicht ertheilt habe, werde auch von Seiten der Staatsbehörde, wenn nicht besondere Gründe der Beschwerde gegen die Entscheidung eingereicht würden, diese für begründet angesehen werden.

Den Wunsch des Abg. Sander, daß dem Abg. Kuenzer geantwortet werden möge, man erwarte die zugesicherte Vorlage in möglichster Bälde, auch wenn er noch keine Entschließung von dem Oberkirchenrathe habe, zumal, da nicht von diesem, sondern von dem hohen erzbischöflichen Ordinariat der Haupanstand gegen den Urlaub ausgehe, erwiedert der Präsident mit der Zusage, daß wenn nicht in einigen Tagen die Mittheilung der zugesagten Aktenstücke erfolge, der Abg. Kuenzer daran erinnert werden solle.

Richter: Der Abg. Kuenzer hätte ohne weiteres seiner Volksvertreterspflicht nachkommen und eintreten müssen, sobald seine Wahlakten geprüft waren, oder wenn er Anstand gefunden hätte, lieber seine Stelle niederlegen sollen.

Der Präsident: Dieß ist Sache des Abg. Kuenzer, (v. Itzstein nnd Richter: Nein, Sache der Kammer! Vielfache Zustimmung) man darf annehmen, daß er thun wird, was den Umständen angemessen ist.

Staatsr. Frhr. v. Rüdt sieht sich zu der Erklärung im Allgemeinen veranlaßt, daß die Regierung selbst ihre Rechte kenne und sie zu behaupten habe.

v. Itzstein wünscht, daß die verschiedenen nothwendigen Mittheilungen um so mehr beschleuniget werden möchten, da der Bezirk Stockach, welcher schon am vorigen Landtage durch die unselige Urlaubsverweigerung unvertreten geblieben sei, heute abermals und mit Recht auf Vertretung dringe.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den von dem Abg. von Stockhorn erstatteten Bericht, die Trennung des Orts Hausgereuth von Rheinbischofsheim, und Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde betreffend.

Der Abg. Dörr glaubt im Interesse der Gemeinde selbst seine Ansicht aussprechen zu müssen, daß wenigstens vor der Hand die Trennung nicht zu wünschen sei, da bei einer solchen Veränderung in einem Orte von 17 Bürgern (und 103 Seelen) nicht einmal zur gehörigen Besetzung der Gemeindestellen Leute genug vorhanden seyn würden, und in Folge einer solchen Trennung die schon jetzt kaum zu erschwingenden Gemeindeumlagen sich nothwendig auf das doppelte steigern müßten. Deßhalb gehe sein Antrag dahin, daß die Kammer ihre Zustimmung wenigstens so lange versagen möge, bis die Bürgerzahl etwa auf 25 bis 30 gestiegen sei.

Nach einer längern Diskussion, woran die Abg. Bassermann, Dörr, v. Stockhorn, v. Itzstein, Staatsr. Frhr. v. Rüdt, Weizel, Junghanns, Knapp und Hecker Theil nehmen, welch letzterer sich namentlich um deßwillen für den Commissionsantrag erklärt, weil man jede selbstständige Richtung der Gemeinden begünstigen müsse, zieht Dörr seinen Antrag zurück.

Die namentliche Abstimmung nimmt den Commissionsbericht mit einer Minorität von zwei Stimmen an.

Der von dem Abg. v. Stockhorn als Berichterstatter der Commission referirte Antrag derselben auf Trennung des Ortes Altneudorf von Heiligenkreuzsteinach und Erhebung zu einer eigenen Gemeinde, wird durch namentliche Abstimmung einhellig angenommen; desgleichen der Commissionsantrag auf Trennung und Selbstständigkeitserklärung der Gemeinde Hartschwand.

Der Tagesordnung zu Folge berichtet der Abg. Schaaff über die Wahl des 19. Aemterwahlbezirks (Landorte des O.-Amtes Lahr) insbesondere über die Vorkommnisse bei der Wahlmännerwahl in Seelbach (Bestechung der Urwähler.)

Nachdem der Berichterstatter die geschichtliche Entstehung der den Wahlakten beigefügten Untersuchungsakten auseinandergesetzt, weist er in einem gründlichen, umfassenden, in alle Spezialitäten eingehenden Vortrage nach, daß allerdings mehrfache Bestechungen (Geldbelohnungen von 1 bis 16 fl. per Mann, Zechsreihalten und dergl.) und Bestechungsversuche (Drohungen und Versprechungen) bei den Urwählern in Seelbach im Interesse und durch die Agenten der bei der Wahl zum vorigen Landtage aufgetretenen beiden Kandidaten (deren politisches Glaubensbekenntniß indessen ganz dasselbe war), gemacht worden, und erklärt, daß die Commission die jetzige Wahl an und für sich nicht beanstandet, sondern auf deren Gültigkeitserklärung angetragen hätte, wenn nicht ebenbesagte besondere Umstände, welche nicht dem Ringen der beiden politischen Parteien im Lande, sondern der persönlichen Feindschaft der Häupter zweier großen Handlungshäuser in Lahr ihre Entstehung verdankten, dabei vorgewaltet hätten. — Deßhalb stelle die Commission

in Erwägung, daß unter den vorliegenden Verhältnissen die Wahlmännerwahl in Seelbach vom 30. März 1842 nicht für gültig angesehen werden könne, einstimmig den Antrag: daß die am 20. Okt. v. J. vorgenommene Wahl für ungültig zu erklären sei. Uebrigens halte es die Commission für angemessen, zum Schlusse zu erklären, daß bei den seelbacher Vorfällen, welche die Umstoßung der Wahl begründen, der jetzt gewählte Abgeordnete durchaus nicht betheiligt sei.

Der Druck des Commissionsberichts wird beschlossen und die Diskussion darüber auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Schluß der Sitzung.

Tagesordnung auf Donnerstag den 11. Jan. Vormittags 10 Uhr. Diskussion des Commissionsberichts über die Lahrer Wahl; Petitionsberichte.

Druckfehler: In unsrer letzten Nummer S. 128, 1ste Spalte, 8te Zeile von oben muß es heißen Theilnahme an der Gesetzgebung statt Finanzgesetze.